

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020171/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.03.2021 TOP: 2.9
Amt: Abteilung 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020171/3
	Az.:	erstellt am: 22.12.2020

Betreff

Strukturstärkungsgesetz - Projektliste der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	04.02.2021: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	04.02.2021	laut BV
2	16.02.2021: Hauptausschuss	16.02.2021	laut BV
3	02.03.2021: Stadtrat	02.03.2021	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Projekte der Prioritätenliste gemäß Anlage 1, im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zu beantragen. Voraussetzung für die Projektrealisierung ist die Gewährung von Fördermitteln. Nach Feststellung der Förderwürdigkeit der Projekte wird dem Stadtrat die Umsetzung jeder Maßnahme zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Reihenfolge der Umsetzung kann sich durch thematische Förderaufrufe des Landes verändern.

Gesetzliche Grundlagen:

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, Investitionsgesetz Kohleregionen, Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Um langfristig die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von fossilen Kohlevorkommen zu reduzieren und zu beenden, hat die Bundesregierung im Sommer 2018 den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Dies bedeutet einen tiefgreifenden Strukturwandel für das mitteldeutsche Revier, zu dem der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und damit die Stadt Köthen (Anhalt) gehören.

Zur Abfederung der Folgen des Strukturwandels hat die Bundesregierung das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen und stellt Finanzhilfen zur Unterstützung des Strukturwandels bereit. Das Land Sachsen-Anhalt setzt die Förderung mit der „Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038“ vom 30.11.2020 um. Gefördert werden besonders bedeutsame Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die dem Revierleitbild des Landes folgen.

Fördergegenstände sind:

- wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne öffentliche Verkehrswege), insbes. Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen sowie die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung;
- Verkehr (ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen), insbes. zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs;
- öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbes. Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau;
- Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung;
- Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur;
- touristische Infrastruktur;
- Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur;
- Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung, zum Wassermanagement und zum Lärmschutz;
- Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung.

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften in den Kohleregionen sowie sonstige Träger, soweit sie öffentliche, vor allem kommunale Aufgaben in den oder für die Gebietskörperschaften erfüllen.

1. Zielstellung

Für die Stadt Köthen besteht im Rahmen des Strukturstärkungsprogramms die Chance, wichtige investive Projekte zu realisieren, die zu ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschafts- und Stadtstrukturen beitragen werden. Hierfür schlägt die Stadt Köthen (Anhalt) Maßnahmen vor, die zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts, der Daseinsvorsorge, des Tourismus und zu Mobilitätsformen der Zukunft beitragen sollen.

2. Prioritätenliste Strukturstärkung

Prioritätenliste Stadt Köthen (Anhalt) vgl. Anlage 1

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Prioritätenliste Strukturstärkung Stadt Köthen (Anhalt) können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur grob kalkuliert werden. Die Investitionskosten belaufen sich demnach auf mindestens 104 Mio. Euro in den nächsten Jahren.

Die vorläufige Kostenschätzung nach Einzelmaßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind Ausgaben in Höhe von 4.500.000,- Euro für den Grunderwerb der Fläche an der B6n unter dem Vorbehalt der Förderung eingestellt:

Produkt: 57.1.001.00, SK: 681100 USK 79100.36100
erwartete Einnahmen 2021 von ca. 4.050.000,- €
Produkt: 57.1.001.00, SK: 782100, USK: 79100.96100
Ausgaben 2021 i.H.v. 4.500.000,- €

Für die Projektvorbereitung sind für das Jahr 2021 250.000,- Euro (90 % förderfähig) sowie 170.000,- Euro für die Vergabe von Gutachten zur Vorbereitung des B-Plans für die Gewerbefläche an der B6n (90 % förderfähig) eingestellt.

Jährlich ab 2021 sind 50.000,00 Euro für allgemeine projektvorbereitende Maßnahmen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes vorgesehen (nicht förderfähig).

Produkt: 57.1.001.00, SK 448100, USK 79100.17102
erwartete Einnahmen 2021 von ca. 153.000,- €
erwartete Einnahmen 2022-2024 von ca. 225.000,- €
Produkt: 57.1.001.00, SK 529102, USK 79100.60600
Ausgaben 2021 i. H. v. 470.000,- €
Ausgaben 2022-2024 i. H. v. 250.000,- €
(Bestätigung der Ergänzungen zum HH des Stadtrates im Februar ausstehend)

4. Förderung

An der Förderung für die zuwendungsfähigen Ausgaben der Investitionen beteiligt sich der Bund mit bis zu 90 Prozent. Der kommunale Anteil beträgt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für Bewilligungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 übernimmt das Land Sachsen-Anhalt den Eigenanteil der Gebietskörperschaften vollständig.

5. Antragsverfahren

Die Stadt Köthen (Anhalt) wird eine Förderung für die Maßnahmen zur Strukturstärkung entsprechend der Prioritätenliste gem. Anlage 1 beantragen.

Durch das Land werden Förderaufrufe zu verschiedenen Themenkomplexen erfolgen. Deshalb kann sich die Reihenfolge der Antragstellungen verändern.

Die Verwaltung schlägt vor, die Prioritätenliste der Strukturstärkungsmaßnahmen der Stadt Köthen (Anhalt) gem. Anlage 1 durch den Stadtrat zu bestätigen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln.



Anlage1PriolisteStrukturstaerkung.pdf



Anlage2Strukturstaerkung.pdf